

An das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

- Landesjugendamt - Kindertagesstätten -

Baedekerstr. 2-20; 56073 Koblenz

Moltkestr. 19; 54292 Trier

Rheinallee 97-101; 55118 Mainz

Reiterstr. 16; 76829 Landau

Prioritätenliste des Jugendamtes an das Landesjugendamt für die Förderung gemäß "VV Investitionskosten 2018" Stichtag 15.04.2019

Jugendamt mit Ansprechpartner/in:

Jugendamt der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus Rosengasse 2, 56727 Mayen, Jugendamtsleiter Andreas Seiler
02651/882000

Telefon/E-Mail:

Datum Unterschrift:
Unterschrift

Mayen, 08.04.2019

Priorität	Einrichtungsnummer	Einrichtungsname und Ort	Zusätzliche Krippengruppen (Ziff. 1.2.7 a VV)	Zusätzliche Kindergartengruppen (Ziff. 1.2.7 b VV)	Zusätzliche integrative Gruppen (Ziff. 1.2.7 c VV)	Zusätzliche Hortgruppen (Ziff. 1.2.7 d VV)	Zusätzliche Plätze (Ziff. 1.2.7 e VV)								
			mit mindestens 8 zusätzlichen Plätzen	mit mindestens 15 zusätzlichen Plätzen	mit mindestens 10 zusätzlichen Plätzen	mit mindestens 15 zusätzlichen Plätzen	soweit nicht die Platzzahl einer Gruppe erreicht werden kann	Gesamtkosten	Zuwendungs- fähige Kosten	beantragte Landesmittel	Trägeranteil	Mittel Dritter	Anteil JA		
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl								
1		Neubau in der Stadt Mayen	1	5				4.818.144,00 €	4.664.277,00 €	900.000,- €		361.900,- €	3.556.244,00 €		
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
Summen			1,00 €	5,00 €	- €	- €	- €	4.818.144,00 €	4.664.277,00 €	- €	- €	- €	- €	3.556.244,00 €	

Die Priorisierung hat keinen rechtsverbindlichen Anspruch auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Bewilligung.

Anträge, die mangels Bewilligungsreife oder aus anderen Gründen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zum jeweiligen Stichtag nicht zugelassen werden können, werden an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurückgegeben, mit der Maßgabe, dass diese Anträge, sofern dann die Voraussetzungen gegeben sind, zum nächsten Stichtag erneut vorgelegt werden können.